

**Kriterien für die Vergabe von Plätzen in der
Evangelischen Kindertagesstätte Husum-Rödemis
Stand: 01.01.2025**

A. Krippenbereich (bis 15.00 Uhr)

1. Besondere individuelle Härtefälle.
2. Kinder berufstätiger Eltern, die eine Betreuung im Nachmittagsbereich wünschen, (ggfs. nach Alter rückwärts).
3. Kinder berufstätiger Eltern (ggfs. nach Alter rückwärts).
4. Kinder, deren Geschwister bereits in der Kindertagesstätte am Vormittag betreut werden (ggfs. nach Alter rückwärts).
5. Kinder, die auf der Warteliste stehen, nach Alter rückwärts.

B. Elementarbereich (bis 15.00 Uhr)

1. Kinder, die spätestens am 30.06. nächsten Jahres schulpflichtig werden.
2. Besondere individuelle Härtefälle.
3. Kinder berufstätiger Eltern, die eine Betreuung im Nachmittagsbereich wünschen, nach Alter.
4. Kinder berufstätiger Eltern, die Vormittagsbetreuung wünschen, nach Alter.
5. Kinder, bei denen eine Ganztagsbetreuung gewünscht wird, nach Alter.
6. Kinder, die auf der Warteliste stehen, nach Alter.

C. Nachmittagsbereich (ab 15.00 Uhr)

1. Besondere individuelle Härtefälle.
2. Kinder berufstätiger Eltern, die eine Ganztagsbetreuung wünschen, nach Alter.
3. Kinder, bei denen eine Ganztagsbetreuung gewünscht wird, nach Alter.

Anmerkungen:

1. Das Vorliegen eines besonderen Härtefalls ist jeweils im Einzelfall zu prüfen. Es ist ggfs. nachzuweisen.
2. Eine Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten ist durch Vorlage einer Bescheinigung nachzuweisen, die nicht älter als ein Jahr sein darf. Eine derartige

Bescheinigung ist für jeden Erziehungsberechtigten des Kindes vorzulegen, der mit dem Kind in häuslicher Gemeinschaft lebt.

3. Im Nachmittagsbereich sind die gesetzlichen Vorgaben für die Belegung altersgemischter Gruppen zu beachten. Es sollen möglichst Kinder aus beiden Bereichen berücksichtigt werden. (
4. Im Krippenbereich werden maximal zwei Kinder aufgenommen, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
5. Kinder, die nicht in Husum wohnhaft sind, werden nur dann aufgenommen, wenn im Rahmen der vorhandenen Kapazität die Aufnahmewünsche für alle Kinder erfüllt sind, die in Husum wohnen. Dies gilt nicht für Kinder, die in der Gemeinde Südermarsch wohnhaft sind.
6. Im Krippenbereich ist das jüngere Kind vor dem älteren Kind zu berücksichtigen, im Elementarbereich und im Nachmittagsbereich das ältere vor dem jüngeren.
7. Kinder, die unmittelbar zuvor den Krippenbereich besucht haben, werden bei der Anwendung eines jeden Kriteriums bei der Vergabe von Plätzen des Elementarbereichs vor anderen Kindern berücksichtigt, die dieses Kriterium gleichfalls erfüllen.
8. Kinder, deren Geschwister bereits die Einrichtung besuchen, werden bei der Anwendung eines jeden Kriteriums vor anderen Kindern berücksichtigt, die dieses Kriterium gleichfalls erfüllen, jedoch im Range nach Anm. 7
9. Die Kriterien finden auch beim Übergang vom Krippen- in den Elementarbereich Anwendung.
10. Die Regelvergabe der Plätze zum Anfang des Betreuungsjahres erfolgt durch Beschluss des Kirchengemeinderates.
11. Der Vorsitzende wird bevollmächtigt, freie Plätze während des laufenden Betreuungsjahres nach Anhörung der Kindertagesstättenleitung zu vergeben. Er wird ferner bevollmächtigt, nach Anhörung der Kindertagesstättenleitung außerhalb der Regelvergabe der Plätze darüber zu entscheiden, ob ein Härtefall vorliegt.
12. Über die Verteilung der Kinder entscheidet die Kindertagesstättenleitung im Benehmen mit den Fachbereichsleitungen nach pädagogischen Gesichtspunkten.
13. Etwaige Auskünfte über die Vergabe der Kindertagesstättenplätze werden ausschließlich durch die Kindertagesstättenleitung oder den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates erteilt.

Stand: 01. Januar 2025